Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FbIV/Stie.

Schöppenstedt, den 01.09.2020

RDS-Nr.: RDS SG 1/291

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Festlegung von Verrechnungssätzen für den Samtgemeindebauhof

Beschlussvorschlag:

Die Stundenverrechnungssätze für die Leistungen des Samtgemeindebauhofes werden ab dem 01.07.2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Personalleistungen: 39,97 €**
2. **Maschinen und Fahrzeuge**
   a) **Tarifgruppe 1 Großmaschinen und –fahrzeuge: 27,07 €**
   b) **Tarifgruppe 2 Transporter und PKW: 7,03 €**
   c) **Tarifgruppe 3 Geräte und Maschinen: 11,51 €**

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Die letzte Bauhofkalkulation wurde im September 2017 aufgestellt und beinhaltete einen Kostenprognosezeitraum für die Jahre 2017 bis 2019. Der kalkulierte Stundenverrechnungssatz beträgt 57,35 € und wurde vom Samtgemeinderat mit Wirkung vom 01.07.2018 beschlossen.

Die Bauhofkalkulation ist regelmäßig fortzuschreiben. Für den nun erfolgten Kalkulationszeitraum 2020/2021 wurde, wie in 2017, das Unternehmen Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen (GKN) beauftragt.

Der Kalkulationsbericht wurde am 25.06.2020 den Bürgermeistern/*in der Mitgliedsgemeinden sowie den Fraktionsvorsitzenden im Samtgemeinderat vorgestellt.

In der Bauhofkalkulation aus 2017 konnten aufgrund der fehlenden Datengrundlage keine Verrechnungssätze für die Leistungsstunden der Maschinen und Fahrzeuge ermittelt werden. Diese Kosten wurden als Aufschlag auf den Verrechnungssatz umgelegt, wodurch sich ein Personalverrechnungssatz in Höhe von 57,35 € je Leistungsstunde ergab.

In der nun erfolgten Kalkulation wird es einen separaten Umlagebetrag für Personalleistungen und drei Umlagebeträge für Maschinen und Fahrzeuge geben.

Die Trennung von Personalkosten und Kosten für Maschinen und Fahrzeuge, stellt ein sachgerechtes Abrechnungsverfahren dar, welches zu Verschiebungen bei den abgerechneten Kosten führt. Leistungen mit einem geringen Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen werden künftig günstiger. Gleichzeitig steigen die Kosten für Leistungen, die einen intensiven Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen benötigen.

Ziel der Ermittlung der Umlagebeträge ist es, die Kosten des Bauhofes verursachungsgerecht den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Elm-Asse zuzuordnen.

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Umlagebeträge stellen eine verursachungsgerechte Prognose der Bauhofkosten je Gemeinde für die Jahre 2020/2021 dar. Die Umlage-beträge sind so ermittelt, dass die Samtgemeinde die tatsächlichen Kosten des Bauhofes deckt, ohne dabei Überschüsse zu erwirtschaften.

Umlagebetrag für Personalleistungen

Im Kalkulationszeitraum 2020/2021 betragen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die Kosten-stelle „Personal" 1.061.280,34 €.
In den Jahren 2018/2019 lagen die durchschnittlichen jährlichen Leistungsstunden des Bauhofes bei 24.072,34. Durch zusätzliche Arbeiter/innen steigt dieser Wert auf jährlich durchschnittlich 26.550,78 Leistungsstunden im Kalkulationszeitraum 2020/2021.
Der ermittelte Stundenverrechnungssatz für Personalleistungen beträgt 39,97 €.

Umlagebetrag für Maschinen und Fahrzeuge

Im Kalkulationszeitraum 2020/2021 betragen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die Kosten-stelle „Maschinen und Fahrzeuge" 237.559,25 EUR.
Zur Abrechnung der Maschinen und Fahrzeuge wurden drei Tarifgruppen gebildet, die vergleichbare Fahrzeuge und Maschinen zusammenfassen.
Zur Prognose der Leistungsmengen wurden die durchschnittlichen Leistungsmengen je Fahrzeug/Maschine der Vorjahre ermittelt.

G1	Großmaschinen u. -fahrzeuge	Verrechnungssatz je Std. 27,07 €
G2	Transporter und PKW	Verrechnungssatz je Std. 7,03 €
G3	Geräte und Maschinen	Verrechnungssatz je Std. 11,51 €

Auf die Bildung einer eigenen Tarifgruppe für Kleingeräte, wie Kettensägen oder Handrasenmäher, wurde verzichtet. Diese verursachen verhältnismäßig geringe Kosten, gleichzeitig wäre jedoch die Einzelabrechnung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund sind die Kosten für derartige Kleingeräte bereits in die aufgeführten Verrechnungssätze einkalkuliert.
Durch die neue Abrechnungsmethode mit der Unterscheidung von separaten Umlagebeträgen für Personalleistungen und Maschinen/Fahrzeuge, lässt sich der bisherige Stundenverrechnungssatz nicht direkt mit den neuen Umlagebeträgen vergleichen.

Der Bericht zur Bauhofkalkulation aus 2017 hat jedoch einen Personalverrechnungssatz, ohne den Anteil für Maschinen und Fahrzeuge, in Höhe von rund 49,00 € ausgewiesen, welcher sich mit den jetzt ermittelten

Stundenverrechnungssatz für Personalleistungen in Höhe von 39,97 € vergleichen lässt.

Es ist sachgerecht, die ermittelten Umlagebeträge ab dem 01.07.2020 zu verwenden.
Dies führt zu Mindererträgen im Samtgemeindehaushalt von ca. 105.000 €.

Der Samtgemeindebürgermeister
Dirk Neumann